

Der Centralvorstand des schweiz. Samariterbundes an die tit. Sektionsvorstände

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen
Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz.
Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **8 (1900)**

Heft 19

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zu, die am besten einesteils aus Thymol, Salol, Benzoesäure, Eucalyptus und ähnlichem, zum anderen Teile aus Alkohol und etwas Pfeffermünzöl bestehen. Für Unbemittelte genügt es auch, dem Wasser eine Messerspitze Kochsalz zuzusetzen.

7. Leiden die Kinder an häufigen Halsentzündungen, oder zeigt es sich, daß die Mandeln zu groß sind, so muß gleichfalls ärztlicher Rat eingeholt werden. Die Entfernung der Mandeln bringt dem Körper keinen Nachteil.

8. Wird über Schmerzen im Ohre oder auch nur über Völle und Verlegtsein derselben geklagt, oder zeigt es sich, daß die Kinder schlecht hören, was oft nur in der Schule bemerkt und als Unaufmerksamkeit aufgefaßt wird, so ist eine sofortige ärztliche Untersuchung notwendig.

9. In keinem Falle ist ohne ärztliche Verordnung die Ohrenspritze anzuwenden; durch dieselbe kann ein gesundes Ohr krank, und ein krankes noch kranker gemacht werden.

Treten heftige Ohrenschmerzen sehr plötzlich auf und ist baldige ärztliche Hilfe nicht in Aussicht, so empfiehlt sich eine Blutentziehung dicht am Ohre durch 6 Blutegel oder Schröpfköpfe (nachdem das Ohr vorher zugestopft ist) und das Einträufeln von einigen lauwarm gemachten Tropfen einer 5–10prozentigen Karbolglycerinlösung, die aus der Apotheke entnommen werden kann.

10. Der von dem herbeigerufenen Arzte etwa als notwendig empfohlene Einstich in das Trommelfell schadet weder dem Gehör noch sonst dem Körper, ist vielmehr oft das einzige Mittel, beide zu erhalten.

11. Die hier gegebenen Ratschläge und Vorschriften gelten für gesunde wie kranke Tage. Doppelt gewissenhaft aber sind sie zu befolgen bei Katarrhen der Nase und des Halses, Influenza, Masern, Scharlach, Diphtherie, sowie auch bei Lungenentzündung, Typhus, Gesichtsrrose und Windpocken. Bei allen diesen Krankheiten sind besonders die unter 3. und 6. auf die Reinigung der Nase und Mundrachenhöhle bezüglichen Vorschriften zu beherzigen.

12. Bewußtlosen Kranken ist Nase und Mundrachen von den pflegenden Personen nach ärztlicher Vorschrift zu reinigen. Lange Zeit hindurch bettlägerige Kranke sind möglichst viel in der Seitenlage zu betten, um eine Ansteckung des Ohres von der Nase aus möglichst zu vermeiden.

Der Centralvorstand des Schweiz. Samariterbundes an die tit. Sektionsvorstände.

Zürich, den 25. September 1900.

Anfangs Oktober werden durch unsern Centralkassier, Herrn Albert Lieber, die Jahresbeiträge für das Vereinsjahr 1900/1901 per Nachnahme erhoben und ersuchen wir die geehrten H. H. Vorstände der Sektionen, dieselben richtig einzulösen.

Mit Samaritergruß!

Der Centralvorstand des Schweiz. Samariterbundes.

Aus den Vereinen.

Felddienstübung. — Sonntag den 29. Juli nachmittags halb 2 Uhr versammelten sich die Samaritervereine **Oberstraf, Wipplingen und Höggen** zu einer gemeinsamen Felddienstübung im Kloster Fahr, unter Leitung von Hrn. Sanitätswachmeister J. Vaterlaus, Präsident des Samaritervereins Wipplingen. Als Grundlage war ein Kriegsfall angenommen. Die 60 erschienenen Samariter wurden eingeteilt in eine Verbandplatz, eine Transport- und eine Lazaretgruppe. Die Verbringung der Verwundeten auf den Notverbandplatz, wo ihnen der erste Verband angelegt und eine Erquickung geboten wurde, erfolgte mittelst Handtransport. Die Weiterbeförderung in das Lazaret, welches in dem eine halbe Stunde entfernten Dorfe Weiningen, im „Löwen“ daselbst, hergerichtet wurde, geschah durch eine Trägerkette und zwei inzwischen zum Verwundetentransport hergerichtete Requisitionsfuhrwerke, wovon das eine für solche bestimmt war, welche liegend transportiert werden mußten. Der etwas weiten Entfernung des Lazaretes von der Unglücksstätte und der großen Zahl der Verwundeten zufolge gelangten die letzten Transporte erst um 6 Uhr am Bestimmungsort an. Hier wurden die Patienten der Empfangsstelle übergeben, eingeschrieben und ihren Verletzungen entsprechend entweder in die Abteilung für Leicht- oder Schwerverwundete oder Hoffnungslose verbracht. Aus Strohfächern hergerichtete Betten waren zur Aufnahme bereit.